



BGKV
Bezirk Niederbayern

Aus- und Fortbildung für Kampfrichter Kraftdreikampf 2024 im Sportbezirk II des BGKV, Niederbayern (NDB)

Datum: Freitag, den 19.07.2024

Beginn: 17.00 Uhr, **Ende:** ca. 22.00 Uhr

Lehrgangsleitung: Bezirkskampfrichterobmann KDK im Sportbezirk II NDB – Michael Wimmer, Schönfeldstr. 19, 84036 Landshut – Mail: wimmerlehmann@aol.com

Ort: TG Landshut 1861 - Sportzentrum West, Sandnerstr. 7, 84034 Landshut

Lehrgangsinhalt: Fortbildung für Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz. Erwerb der KR-Leistungsstufe Bezirkslizenz für Kampfrichteranwälter.

Lehrgangsablauf: 17.00 Uhr – 19.30 Uhr Einführung in das IPF-Regelwerk für Kampfrichteranwälter. Neuerungen, Regeländerungen und Erfahrungsaustausch für Inhaber einer Kampfrichterlizenz und Kampfrichteranwälter.

19.30 Uhr – 20.30 Uhr schriftliche Prüfung nur für Kampfrichteranwälter

20.30 Uhr – 22.00 Uhr Praxisausbildung nur für Kampfrichteranwälter

Teilnehmer: Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz zur Fortbildung.

Kampfrichteranwälter für den Erwerb der Bezirkslizenz. Der Anwärter muss mindestens 16 Jahre alt sein und einem Verein angehören, welcher Mitglied im BGKV/BVDK ist.

Mitzubringen: Kampfrichteranwälter bringen ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit. Alle Lehrgangsteilnehmer bringen Schreibzeug und das aktuelle IPF-Regelwerk mit. Dies ist zu finden als PDF-Download-Datei auf der BVDK-Homepage www.bvdk.de

Lehrgangsgebühr: 13,00 Euro für alle Lehrgangsteilnehmer. Zuzüglich 15,00 Euro Lizenzgebühr für alle Kampfrichteranwälter, welche nach Rechnungsstellung durch den BVDK vom jeweiligen Verein des Kampfrichteranwärters auf das angegebene Konto des BVDK zu überweisen ist.

Anmeldung/Anmeldeschluss: Schriftlich oder per Mail unter obiger Adresse des Lehrgangsleiters bis zum 05.07.2024. Bitte bei der Anmeldung folgende Infos angeben: **1.** Name und Vorname **2.** Adresse **3.** Geburtsdatum

4. Vereinszugehörigkeit

Anmerkung für Kampfrichteranwälter: Die Anwärter werden gebeten, sich vor dem Lehrgang gründlich in das IPF-Regelwerk einzulesen.

Hinweise für die Verlängerung der Kampfrichterlizenzen zum 31.12.2024:

Kampfrichterlizenz vor dem 31.12.2021 erlangt (4 Jahre oder länger Lizenzinhaber):

1. Teilnahme an mindestens zwei Weiterbildungslehrgängen.
2. Mindestens drei Einsätze innerhalb eines Kampfgerichtes oder Jury, davon mindestens zwei Einsätze als wertender Kampfrichter.

Kampfrichterlizenz zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2022 erlangt (3 Jahre Lizenzinhaber):

1. Teilnahme an mindestens zwei Weiterbildungslehrgängen.
2. Mindestens zwei Einsätze innerhalb eines Kampfgerichtes oder Jury, davon mindestens ein bis zwei Einsätze als wertender Kampfrichter.

Kampfrichterlizenz zwischen dem 01.01.2023 und dem 31.12.2023 erlangt (2 Jahre Lizenzinhaber):

1. Teilnahme an mindestens einem Weiterbildungslehrgang.
2. Mindestens zwei Einsätze innerhalb eines Kampfgerichtes oder Jury.

Kampfrichterlizenz zwischen dem 01.01.2024 und dem 31.12.2024 erlangt (1 Jahr Lizenzinhaber):

1. Teilnahme an mindestens einem Weiterbildungslehrgang.
2. Mindestens einen Einsatz innerhalb eines Kampfgerichtes oder Jury.

Sonstiges: Es werden vom BGKV, oder einem seiner Sportbezirke, keine Reisekosten übernommen. Der Aus- und Fortbildungslehrgang des Sportbezirkes II NDB kann auch von Kampfrichter oder Kampfrichteranwälter anderer Sportbezirke in Anspruch genommen werden.